

II-6838 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3449 /J

1992 -07- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Böhacker und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend bedenkliche Vorgänge rund um den Auszug der Österreichischen Volkspartei aus dem Palais Todesko

In ersten Erklärungen nach der Bekanntgabe des Auszuges der Österreichischen Volkspartei aus dem Palais Todesko erklärte Generalsekretär Ferdinand Maier, daß sich die ÖVP eine Mietrechtsablöse in der Höhe von 90 Millionen vom Nachmieter erwarte. Darauf aufmerksam gemacht, daß Mietrechtsabläsen in Österreich gesetzlich untersagt sind, bezeichnete die ÖVP die 90 Millionen Schilling als Investitionsablöse. Diese Aussage erscheint unglaubwürdig, da das Palais Todesko unter Denkmalschutz steht. Generalsekretär Maier äußerte diesbezüglich, daß nichteinmal EDV-Leitungen aufgrund des Denkmalschutzes im Palais verlegt werden konnten. Außerdem ist es üblich, daß ein Mieter alle Inneninstandhaltungen selbst bezahlt, ohne daß er dafür eine Berechtigung für eine Investitionsablöse zum Ende des Mietverhältnisses erhält.

Es besteht daher der dringende Verdacht, daß die Zahlung der 90 Millionen Schilling eine verdeckte Parteienfinanzierung darstellt, wobei durch die steuerliche Abschreibung der Zahlung bei der Bundesländerversicherung eine Überwälzung dieser Parteienfinanzierung zumindest zu rund 50 % auf den Steuerzahler erfolgen könnte. Dies vor allem deshalb, weil die politischen Parteien nicht ertragsteuerpflichtig sind.

Es wäre daher dringend notwendig, daß es zu einer Offenlegung der Mietverträge der tatsächlich getätigten Investitionen und deren Ablöse kommt.

fpc202/fpalais.böh

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind politische Parteien ertragsteuerpflichtig?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
- 2) Sind politische Parteien umsatzsteuerpflichtig?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, in welchen Bereichen?
- 3) Wie ist eine Zahlung für Investitionsablösen steuerlich zu behandeln:
 - a) Beim Empfänger, wenn die Empfängerin eine politische Partei ist?
 - b) Bei der Zahlerin?
 - c) Ist die Zahlung aktivierungspflichtig?
 - d) Wenn ja, auf welche Nutzungsdauer?
 - e) Ist eine derartige Zahlung sofort als Betriebsabgabe absetzbar?
 - f) Wenn ja, warum?
- 4) Allgemein werden Investitionsablösen bei Betriebsprüfungen genauestens überprüft, insbesondere hinsichtlich des belegmäßigen Nachweises der getätigten Investitionen durch den Mieter. Werden Sie die Abgabebehörde anweisen, daß auch im gegenständlichen Fall der belegmäßige Nachweis für die Investitionen in einem Ausmaß von etwa 90 Millionen Schilling durch die Mieterin (ÖVP) erbracht wird?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Sollten die Investitionskosten nicht in voller Höhe nachgewiesen oder zumindest glaubhaft gemacht werden können, liegt eine Zuwendung ohne Gegenleistung vor. Teilen Sie diese Meinung?
 - c) Wenn ja, liegt aus Sicht der Abgabenbehörde ein schenkungssteuerpflichtiger Tatbestand vor?
 - d) Wenn nein, warum nicht?
 - e) Wenn ja, wie hoch ist der Steuersatz?

- 5) Wenn ein schenkungssteuerpflichtiges Rechtsgeschäft vorliegt ist der zugewendete Betrag von 90 Millionen Schilling beim Zuwender (Gewerbebetrieb, Versicherung) steuerlich absetzbar?
- a) Wenn ja, in welcher Form?
- 6) Der Zahlung der Bundesländerversicherung an die ÖVP in Höhe von 90 Millionen Schilling stehen derzeit jährliche Mieteinnahmen von etwa 2 Millionen Schilling gegenüber. Das sind etwa 2 % von 90 Millionen. Bei einer Verzinsung der 90 Millionen Schilling mit 8 % ergibt sich ein jährlicher Zinsaufwand von 7,2 Millionen Schilling. Selbst bei einer Verdoppelung des Mieterlöses besteht bei dieser Vermietung objektiv keine Gewinnerzielungsmöglichkeit. Liegt hier aus Sicht der Abgabenbehörde Liebhaberei vor?
- a) Wenn ja, welche steuerlichen Konsequenzen ergeben sich daraus?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- 7) Dieses zweifellos verlustbringende Geschäft wirkt sich sicherlich negativ auf die Gesamtgebarung der Bundesländerversicherung und deren Prämiengestaltung aus. Sehen Sie eine Notwendigkeit, als Versicherungsaufsichtsbehörde tätig zu werden?